

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.04.2014

Anwesend:

Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

Kreistagsmitglieder:

Klein, Hedwig

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Sachkundige Bürger:

Storms, Manfred

van den Dolder, Jörg als Vertreter für

Rißmayer, Rainer

Mitglieder der Träger der freien

Jugendhilfe:

Bückers, Marianne

Dahmen, Karl-Ernst als Vertreter für

Küppers, Gottfried

Geiser, Petra

Sannig, Jens

Sevenich-Mattar, Ursula

Tegtmeyer, Andreas

Beratende Mitglieder gemäß

§ 41 Abs. 3 KrO:

Meurer, Dieter

Schreinemacher, Doris

Beratende Mitglieder:

Frenken, Hubert

Metz, Bodo Dr. als Vertreter für

Feldhoff, Karl-Heinz Dr.

Hamann, Herbert als Vertreter für

Nebel, Georg

Von der Verwaltung:

Machat Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Steinhäuser, Michael

Sieben, Friedhelm

Abwesend:

Beschorner, Ingrid* und ihre Vertreterin

Rath, Klaudia*

Feldhoff, Karl-Heinz*

Pillich, Markus* und sein Vertreter

Krummen, Arnd*

Mathieu, Friedrich-Wilhelm*

Nebel, Georg*

Reichler, Sabrina* und ihr Vertreter

Stoffels, Werner*

Waßmuth, Corinna* und ihre Vertreterin

Buschfeld, Friedrike*

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Wassenberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bedarfsplanung über die Kinderbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
2. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Kinderbetreuung
3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion „Betreuung von NATO-Angehörigen in Kindergärten“
4. Erweiterung der Schulwerkstatt für den Kreis Heinsberg
5. Mobile Jugendarbeit im Kreis Heinsberg
6. Jugend aktiv – Verein für unabhängige Jugendarbeit im Kreis Heinsberg
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
7. Übersicht über die Belegung der Jugendzeltplätze, über die Ferienmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bedarfsplanung über die Kinderbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, kann nicht beziffert werden
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	Ja

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13. 02. 2014 die Verwaltung beauftragt, eine aktuelle Bedarfsplanung über die Kinderbetreuung vorzulegen. Die Bedarfsplanung ist als Anlage beigefügt.

Folgende Maßnahmen sind aus der Sicht der Verwaltung notwendig:

1. Übergangslösungen:

Die für das laufende Kindergartenjahr geschaffenen Übergangslösungen müssen im kommenden Kindergartenjahr 2014/15 beibehalten werden. Es handelt sich hierbei um die Containerlösung in Wegberg-Harbeck (Tageseinrichtung Rabennest) und die Einrichtung jeweils einer Gruppe in Wassenberg (Tageseinrichtung St. Georg) und Wegberg (Tageseinrichtung Pustelblume).

In Boscheln ist für den AWO Kindergarten eine weitere Übergangslösung in Planung (2 Container).

2. Geplante Dauerlösungen:

Neben den bereits beschlossenen Investorenprojekten in Übach-Palenberg (Tageseinrichtung der AWO-Comeniusstraße) und in Wassenberg-Orsbeck (Tageseinrichtung der Johanniter) und der 3. Gruppe in Wegberg (Investorenprojekt Tageseinrichtung Am Feldrain) sind folgende Dauerlösungen angedacht. Erste Vorgespräche mit den jeweiligen Trägern haben teilweise bereits stattgefunden.

- a) Einrichtung einer 3. Gruppe in den Gangelter Einrichtungen (Tageseinrichtung Kinderreich),
- b) Einrichtung jeweils einer Gruppe in Gangel und Breberen,
- c) Einrichtung von jeweils einer Gruppe in Schalbruch (Kommunale Tageseinrichtung und Tüddern (Kath. Tageseinrichtung),
- d) Einrichtung von 2 Gruppen in Boscheln (Tageseinrichtung der AWO),
- e) Gfs. 4. Gruppe in Übach-Palenberg (Tageseinrichtung Meragel),
- f) Schaffung von zwei Großtagespflegestellen.

Finanzen:

Der Kreistag hat am 27. März 2012 beschlossen, einen Höchstbetrag von 2.060.300 € Kreismittel für den U3-Ausbau zur Verfügung zu stellen.

Bisher sind 1.113.342 € verausgabt bzw. bewilligt. Für zurzeit in der Bauphase befindliche und für geplante Maßnahmen sind noch 258.000 € erforderlich. Geschätzte Investitionskosten für die Maßnahmen a) – f): 400.000,00 €.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbetrag von Kreismitteln von 1.771.342 €.

Amtsleiter Oehlschläger führt aus, dass nach Mitteilung des Familienministeriums das Kreisjugendamt bei den Rechtsanspruchskindern im Alter von 1 bis unter 3 Jahren eine Betreuungsquote von 53 % erreicht hat und bei allen U3-Kindern eine Betreuungsquote von 36,1 %. Darüber hinaus gibt er dem Jugendhilfeausschuss den Erlass vom Familienministerium vom 09.04.2014 bekannt, worin u. a. ausgeführt wird, dass die Jugendhilfeplanung einrichtungsscharf vorzunehmen und vor Meldung zum 15. März eines jeden Jahres einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses herbeizuführen hätte.

Jugendhilfeplaner Sieben erläutert die Vorlage und nennt weitere Übergangslösungen und zwar wie folgt:

- 3. Gruppe in der Tageseinrichtung „Kinderreich“ (Gangelter Einrichtung)
- 3. Gruppe in der Kath. Tageseinrichtung Tüddern
- 4. Gruppe in der Kath. Tageseinrichtung Birgelen

Danach geht er auf die vorgelegten Tabellen ein und beantwortet Fragen des Ausschusses.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplanung wird zugestimmt.
2. Den Übergangslösungen wird zugestimmt.
3. Bei den Dauerlösungen wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen fortzuführen und den Ausschuss vor der Umsetzung zu beteiligen
4. Der Jugendhilfeausschuss wird rechtzeitig über veränderte Bedarfslagen unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 5 Geschäftsordnung zur Kinderbetreuung

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, kann nicht beziffert werden
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	Ja

Es wird auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 11. 02. 2014 verwiesen.

Der Antrag enthält folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die Angebote der Kindertagesstätten in den nachfolgend genannten Bereichen für die jeweiligen Quartiere ausreichend sind:

1. Betreuung in den Tagesrandbreiten, insbesondere nach Beendigung der allgemeinen Öffnungszeiten,
2. Öffnung der Kindertagesstätten an sog. Brückentagen,
3. Durchgehende Betreuung in den Zeiten der Schulferien.

Ausschussmitglied Reyans hebt hervor, dass sich der Kreis aufgrund seines Leitbildes familienfreundlich darstellen will. Von daher sollten alle Möglichkeiten für eine Verbesserung der Kinderbetreuung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis

Ja: 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 5 Geschäftsordnung „Betreuung von Kindern von NATO-Angehörigen in Kindergärten“

Beratungsfolge: 30.04.2014 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja, kann nicht beziffert werden
----------------------------------	---------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Ausschussmitglied Längen begründet den Antrag damit, dass entgegen der Aussage in der Jugendhilfeausschusssitzung am 13.02.2014 Verträge von NATO-Angehörigen gekündigt worden wären.

Amtsleiter Oehlschläger weist diesen Vorwurf in Form einer Stellungnahme zurück. Anschließend trägt Allgemeine Vertreterin Machat ein Statement des Landrats vor.

Ausschussmitglied Reyans betont, dass ein vorheriger Kontakt zum Fachamt oder zur zuständigen Dezernentin nach seiner Ansicht auch ausreichend gewesen wäre, um Unklarheiten zu klären.

Ausschussmitglied Sannig vertritt die Meinung, dass die Verwaltung in ihrer Auffassung richtig liegen würde, zuerst Kinder mit Rechtsanspruch zu versorgen und dann erst Kinder von NATO-Angehörigen.

Ausschussmitglied Längen bleibt dabei, dass über den Antrag abgestimmt werden sollte.

Ausschussmitglied Storms erklärt, es sollte abgestimmt werden, jedoch ablehnend.

Ausschussmitglied Sannig ergänzt, dass über den Antrag in dieser Form nicht abgestimmt werden kann, da der Antrag rechtlich bedenklich sei. Ausschussmitglied Meurer schließt sich dieser Auffassung an.

Vorsitzender Paffen erklärt, dass er Kontakt mit der NATO aufgenommen hätte. Ihm wurde versichert, dass die Zusammenarbeit von NATO und Kreisjugendamt sehr gut funktionieren würde.

Niederschrift über die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 30.04.2014

Nach weiterer Diskussion verzichtet Ausschussmitglied Längen auf eine Abstimmung, wenn in der Niederschrift festgehalten wird, dass Kinder von NATO-Angehörigen versorgt werden.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt einstimmig, dass alle NATO-Kinder versorgt werden sollen.

Die Stellungnahme des Jugendamtes, das Statement des Landrats sowie die im Antrag der SPD erwähnte E-Mail sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Erweiterung der Schulwerkstatt für den Kreis Heinsberg

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, ca. 150.000,00 € p. a.
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für Schaffung einer weiteren Gruppe Schulwerkstatt zu schaffen.

Hierzu ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig.

Grundlage für die Ausschreibung sollen die beigefügten Grundsätze für Schulsozialarbeit im Kreis Heinsberg sein.

Die Auftragsvergabe soll im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung im Mai erfolgen.

Für die Schulwerkstatt stehen Räume in der Förderschule Erkelenz zur Verfügung.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Dahmen erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Den Grundsätzen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Tagesordnungspunkt 5:

Mobile Jugendarbeit im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 30. 04. 2014 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja, ca. 40.000,00 € p. a.
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2013 die Verwaltung beauftragt, einen Bericht mit einer Bedarfsanalyse über die „Mobile Jugendarbeit“ für alle Kommunen des Kreisjugendamtes vorzulegen. Der Bericht soll auch auf Rechtsextremismus eingehen.

Der Kreistag hat die Einführung eines Sozialmonitorings ab dem 01.01.2014 beschlossen. Federführend für das Sozialmonitoring ist die Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung.

Im Rahmen des Sozialmonitorings sollen alle für eine Sozialraumanalyse notwendigen Daten erfasst werden.

Die Kommunen des Kreises sind von der Stabsstelle Anfang des Jahres 2014 gebeten worden, ihre Daten mitzuteilen. Die Daten liegen noch nicht vollständig vor.

Da nur auf Grundlage belastbarer Daten eine Sozialraumanalyse erfolgen kann, wird der Bericht erstellt, sobald diese Daten vorliegen.

Amtsleiter Oehlschläger hebt nochmals hervor, dass ohne Daten aus dem Sozialmonitoring eine Sozialraumanalyse nicht möglich ist. Der Ausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

**Jugend aktiv – Verein für unabhängige Jugendarbeit im Kreis Heinsberg
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Mit Schreiben vom 16. Januar 2014 beantragt der Verein Jugend aktiv – Verein für unabhängige Jugendarbeit im Kreis Heinsberg e. V. die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Verein wurde am 19. Januar 2011 gegründet und am 28. 02. 2011 im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter Nr. 4874 eingetragen. Laut Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Er widmet sich seit seiner Gründung der Förderung der Jugendhilfe sowie der Förderung des Völkerverständigungsgedankens.

Im Einzelnen sind dies:

1. Kinder- und Jugenderholung,
2. internationaler Jugendaustausch sowie
3. die Entwicklung und Koordination von sportlichen, bildenden oder kulturellen Programmen im Bereich des Breitensports, der Bildung und Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII sind erfüllt. Hinzu kommt, dass der Verein nach § 75 Abs. 2 SGB VIII einen Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe hat, weil er auf dem Gebiet der Jugendhilfe bereits drei Jahre tätig ist.

Der Verein Jugend aktiv – Verein für unabhängige Jugendarbeit im Kreis Heinsberg wird gemäß § 75 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Jugend aktiv – Verein für unabhängige Jugendarbeit im Kreis Heinsberg wird gemäß § 75 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Übersicht über die Belegung der Jugendzeltplätze, über die Ferienmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit

Beratungsfolge: 30. 04. 2014 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja, gemäß Anlagen
----------------------------------	-------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die beigefügten Statistiken geben einen Überblick über die Belegung der Jugendzeltplätze und Maßnahmen der Jugendarbeit. Die Verwaltung des Jugendamtes wird die Übersichten in der Sitzung erläutern.

Jugendhilfeplaner Herr Sieben beantwortet Fragen des Ausschusses.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge: 30.04.2014 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Berichte liegen nicht vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Beratungsfolge: 30.04.2014 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Es liegen keine Anfragen vor.

Hinweis:

Alle der Einladung beigefügten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

Heinsberg, 14. Mai 2014

.....
Wilhelm Paffen
Vorsitzender

.....
Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer